

His Majesty King Mswati III. of Eswatini  
Private Bag X208, Lozitha Royal Palace  
Lobamba, H106  
Eswatini



Hameln, ..... (Datum)

Eure Hoheit,

am 25. Juli 2025 jährte sich die willkürliche Inhaftierung der beiden Parlamentsmitglieder Mduduzi Bacede Mabuza und Mthandeni Dube zum vierten Mal – sie waren 2021 festgenommen worden, weil sie sich friedlich für demokratische Reformen und die Aufhebung repressiver Gesetze eingesetzt hatten. Ihre Festnahme erfolgte nach landesweiten Protesten. 2023 wurden sie wegen Terrorismus, Aufwiegelung und Mord schuldig gesprochen. Im Juli 2024 wurde Mduduzi Bacede Mabuza zu 85 Jahren und Mthandeni Dube zu 58 Jahren Haft verurteilt. Nach den rechtlichen Bedingungen in Eswatini müssen sie davon 25 bzw. 18 Jahre verbüßen.

Die beiden Männer wurden nach Paragraf 5(1) des Gesetzes zur Terrorbekämpfung und Paragraf 4(b) des Gesetzes über staatsgefährdende und subversive Aktivitäten verurteilt. Glaubwürdige Beweise für die Verurteilung fehlen, und es gibt schwerwiegende Bedenken hinsichtlich eines fairen Verfahrens. Der Schuldspruch wegen Mordes basierte außerdem auf einem konstruierten Vorwurf: Die beiden sollen im Juni 2021 zwei Männer getötet haben, obwohl sie sich überhaupt nicht in der Nähe befanden, als die Opfer bei einem Autounfall ums Leben kamen.

Mduduzi Bacede Mazuba und Mthandeni Dube sind offensichtlich Gewissensgefangene (Prisoners of Conscience), deren Verurteilung und Inhaftierung gegen grundlegende Menschenrechte verstößt, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 definiert sind. Wir bitten Sie daher dringend, die beiden Parlamentarier unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Mit freundlichem Gruß

**Bitte schreiben Sie bis zum 10. Oktober höflich formulierte Briefe** an den König und fordern Sie ihn auf, Mduduzi Bacede Mabuza und Mthandeni Dube umgehend und bedingungslos freizulassen und alle politisch motivierten Anklagen gegen sie fallen zu lassen. Ihre fortgesetzte Inhaftierung allein wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung verstößt sowohl gegen die Verfassung von Eswatini als auch gegen internationale Menschenrechtsnormen.

**Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:**

His Majesty King Mswati III of Eswatini  
Private Bag X208, Lozitha Royal Palace  
Lobamba, H106  
ESWATINI

(Anrede: Your Majesty / Eure Hoheit)

*(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Honorargeneralkonsulat des Königreichs Eswatini  
Herrn Volker Stoltz  
Große Präsidentenstr. 5  
10178 Berlin

*(Standardbrief: 0,95 €)*

**Außerdem können Sie eine Kopie Ihres Schreibens an den Premierminister schicken:**

Prime Minister of the Kingdom of Eswatini  
H. E. Cleopas Dlamini  
P.O Box 395  
Mbabane  
ESWATINI

Fax: 00 268 – 24 04 40 73

E-Mail: [csdlamini@gmail.com](mailto:csdlamini@gmail.com) oder [clerktoparl@swazi.net](mailto:clerktoparl@swazi.net)

*(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)*